



Interpellation Energiekosten für Menschen mit Ergänzungsleistungen

Gemeinderatspräsident
Lukas Wiederkehr
Zugerstrasse 49
8820 Wädenswil

Wädenswil, 11. Januar 2023

In Wädenswil beziehen ca. 1'000 Personen Ergänzungsleistungen. Bei ihnen werden die Nebenkostenpauschalen im Mietzins einberechnet. Liegt die Endabrechnung über der Akonto-Zahlung, geht das zu Lasten der Bezüger an deren Lebensbedarf ab. Es ist davon auszugehen, dass im Frühjahr 2023 die meisten von ihnen eine höhere Nachzahlung haben werden. Somit verbleibt ihnen weniger zum Leben. Es gibt zwei Möglichkeiten, dies auszugleichen:

- mit einer Pauschale (wie dies in Meilen und in Horgen gefordert worden ist) oder
- mit dem effektiven Differenzausgleich.

Problematisch wird es für jene Personen, die knapp über der Sozialhilfegrenze liegen. Hier müsste unseres Erachtens die Stadt sich flexibel zeigen und solchen Personen einfach einmalig den Differenzbetrag bezahlen, damit solche Menschen nicht in die Sozialhilfe aufgenommen werden müssen. Sonst gibt es nur grossen administrativen Aufwand auf der Verwaltung.

Fragen

1. Wie gedenkt der Stadtrat die Personen mit Ergänzungsleistungen bezüglich Energiekosten zu unterstützen?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat einzuleiten bei Personen, die knapp über der Sozialhilfegrenze liegen?

Die erste Variante ist für die Verwaltung vermutlich einfacher zu handhaben.

Wädenswil, 11. Januar 2023

Hans Roth